

# ORDNUNG DER FERIENANLAGE INCO MIĘDZYWODZIE

## §1

### Allgemeine Bestimmungen

1. Die Ordnung bestimmt Grundsätze der Dienstleistungserbringung, Haftung und des Aufenthalts auf dem Gelände der Ferienanlage INCO Międzywodzie.
2. Die Ordnung gilt für alle Gäste, die sich auf dem Gelände der Ferienanlage INCO Międzywodzie aufhalten .
3. Die Ordnung wurde in der Rezeption der der Ferienanlage, jedem Ferienhaus, sowie auf der Website der Ferienanlage [www.osrodekmiędzywodzie.pl](http://www.osrodekmiędzywodzie.pl) zur Einsicht bereitgestellt .
4. In der Ferienanlage INCO Międzywodzie werden Ferienhäuser vermietet.
5. In der Ferienanlage INCO Międzywodzie werden die Unterbringungsleistungen erbracht. Die Ferienanlage INCO Międzywodzie ist kein Hotel bzw. Hotelobjekt gemäß des Gesetzes über touristische Leistungen vom 29. August 1997.
6. Die Ferienanlage INCO Międzywodzie wird von einer Aktiengesellschaft „GRUPA INCO“ S.A. mit der Sitz in Warschau betrieben (nachfolgend „GRUPA INCO“ S.A. ).

## §2

### HOTELTAG

1. Ein Ferienhaus wird für Tag und Nacht vermietet.
2. Bei der Standardmiete steht das Ferienhaus am Ankunftstag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.30 Uhr zur Verfügung.
3. Der Wunsch der Verlängerung der Aufenthaltsdauer hat der Hotelgast an der Rezeption unverzüglich anzumelden. Der Wunsch der Verlängerung kann nicht berücksichtigt werden, falls alle Übernachtungsplätze besetzt sind, oder im Fall von Gästen, die die geltende Ordnung nicht beachten.
4. Die Ferienanlage INCO Międzywodzie hält sich das Recht vor, die Aufenthaltsverlängerung des Gasts bei Nichtleistung der vorigen Grundzahlung für den bisherigen Aufenthalt zu verweigern.
5. Das Ferienhaus muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr verlassen werden. Das Nichtverlassen des Ferienhauses ohne vorheriger Vereinbarung gilt als Verlängerung des Aufenthalts. In einem solchen Fall behält sich die Ferienanlage INCO Międzywodzie das Recht zusätzlich die Grundgebühr zu berechnen.

## §3

### Reservierung und Anmeldung

1. Eine Grundlage für die Anmeldung des Gasts ist, dem Mitarbeiter der Rezeption den Identitätsausweis mit dem Lichtbild vorzulegen und das Meldungsbuch zu unterzeichnen.
2. Der Gast darf das Ferienhaus den Dritten nicht übergeben, auch in der Dauer der Miete.

3. Die in der Ferienanlage Międzywodzie nicht angemeldeten Personen dürfen im Ferienhaus nur von 7.00 bis 22.00 Uhr verbleiben.
4. Die Ferienanlage Międzywodzie darf dem Gast die Unterkunft verweigern, sofern er bei seinem letzten Besuch die Ferienanlageordnung grob verletzt hat, insbesondere einen Schaden an dem Vermögen der Ferienanlage oder der Gäste, bzw. einen Personenschaden den Gästen, Ferienanlagemitarbeiter bzw. sonstigen in der Ferienanlage befindlichen Personen zugefügt hat.
5. Die Ferienanlage hält sich das Recht vor, die Anzahlung in der Höhe und im bei der Reservierung angegebenen Termin zu erheben.
6. Die Ferienanlage hält sich das Recht, die Aufenthaltsgebühren im Voraus spätestens am Ankunftsstag zu erheben.
7. Falls der Gast auf der Reservierung im Termin bis 16:00 Uhr am Ankunftsstag verzichtet bzw. die Reservierung nicht storniert oder nicht kommt, wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.
8. Falls des Ankunfts in einem anderen Termin als oben genannt, wird der Gast verpflichtet die Ferienanlage Międzywodzie darüber zu informieren.
9. Beim Verzicht auf den Aufenthalt während des Hoteltages, zahlt die Ferienanlage die Gebühr für den jeweiligen Hoteltag nicht zurück.

#### **§4**

##### **Dienstleistungen**

1. In der Ferienanlage Międzywodzie werden Dienstleistungen, die sich auf Vermietung der Ferienhäuser verlassen, erbracht.
2. Bei Einwendungen gegen die Qualität der Dienstleistungen wird der Gast gebeten, diese an der Rezeption unverzüglich vorzutragen.
3. Das Parken von Fahrzeugen ist nur in den dazu ausgesonderten Plätzen je nach Verfügbarkeit und im Sinne des Prinzips ein Fahrzeug pro ein Ferienhaus erlaubt. Der Parkplatz im Gebiet der Ferienanlage ist kostenlos.
4. Die Ferienanlage Międzywodzie trägt keine Haftung für die Ausfälle, die aus nicht vom Vorstand zu vertretenden Gründen beruhen.
5. In den Ferienhäusern können keine eigenen elektrischen Geräte, Gasflaschen, pyrotechnische Stoffe, Wunschaternen, Petarden usw. benutzt werden. Die Lagerfeuer können nicht außerhalb der dazu ausgesonderten Plätze angezündet werden.
6. In der Ferienanlage Międzywodzie und ihrer direkten Umgebung ist die Vernichtung von Unterwuchs und Grünflächen verboten. Man darf Müll außerhalb der dafür eingerichteten Plätzen nicht liegen lassen.
7. Im Gebiet der Ferienanlage Międzywodzie darf man keine Zelte aufstellen. Das Campieren bzw. andere Übernachtungsformen außerhalb des Ferienhauses sind verboten.

#### **§5**

## **HAFTUNG DER GÄSTE**

1. Kinder unter 10. Jahren haben sich auf dem Gelände der Ferienanlage unter ständiger Aufsicht von rechtlichen Betreuern zu befinden .
2. Die rechtlichen Betreuer tragen materielle Haftung für sämtliche Schäden, die infolge von Maßnahmen der Kinder entstanden sind.
3. Der Hotelgast trägt volle materielle Haftung für Beschädigungen oder Zerstörungen der Ausstattung oder technischen Geräte in der Ferienanlage Międzywodzie und ihrer Umgebung, die durch sein Verschulden oder andere ihn besuchenden Gäste entstanden sind. Beim Verlust des Schlüssels wird die Gebühr berechnet.
4. Im Falle der Verletzung der Bestimmungen der vorliegenden Ordnung kann die Ferienanlage Międzywodzie weitere Erbringung von Dienstleistungen der Person, welche die Bestimmungen verletzt, verweigern. Diese Person wird dann verpflichtet, den Forderungen der Ferienanlage unverzüglich nachzukommen, insbesondere die Kosten der bisherigen Dienstleistungen bzw. zugefügten Schäden zu decken oder die Ferienanlage Międzywodzie zu verlassen.
5. Der das Ferienhaus verlassende Gast hat jeweils, aus Sicherheitsgründen, den Fernseher und das Licht auszuschalten, Hähne zuzudrehen, sowie die Tür zu verschließen

### **§6**

#### **Haftung der Ferienanlage Międzywodzie**

1. Die Ferienanlage Międzywodzie haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die von dem Gast in die Ferienanlage eingebracht wurden.
2. Die Ferienanlage Międzywodzie haftet nicht für Verlust oder Beschädigung eines Wagens oder eines anderen Kraftfahrzeugs, das dem Gast gehört, die darin gelassene Gegenstände und lebendige Tiere, unabhängig davon, ob diese Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Ferienanlage oder außerhalb ihrer Gelände geparkt wurden.

### **§7**

#### **Rückgabe von gelassenen Gegenständen**

1. Die im Ferienhaus von dem Gast gelassenen Gegenstände des persönlichen Bedarfs werden auf seine Kosten an die von ihm angegebene Adresse geschickt.
2. Bei fehlender Verfügung verwahrt die Ferienanlage Międzywodzie die Gegenstände für drei Monate. Die Lebensmittel werden für 24 Stunden verwahrt.

### **§8**

#### **Nachstille**

1. In der Ferienanlage Międzywodzie ist die Nachtstille von 22.00 bis 7.00 Uhr zu beachten.

## **§9**

### **Reklamationen**

1. Bei Einwendungen gegen die Qualität der Dienstleistungen wird der Gast berechtigt, eine Reklamation vorzubringen.
2. Alle Reklamationen sollten an der Rezeption vorgebracht werden.
3. Die Reklamation sollte unverzüglich nach der Feststellung der Einwendungen gegen die Qualität der Dienstleistungen vorgebracht werden.

## **§10**

### **Zusätzliche Bestimmungen**

1. In der Ferienanlage Międzywodzie sind die Tiere erlaubt. Allerdings ist der Halter eines Tieres verpflichtet, das Tier so abzusichern, dass es keine Ruhestörungen verursacht und keine Gefahr für die Gesundheit der anderen Gäste, Personal bzw. ihr Vermögen oder das Vermögen der Ferienanlage Międzywodzie darstellt. Die Aufnahme von Tieren ist kostenlos. Der Gast ist verpflichtet, alle Verunreinigungen, die sein Tier im Gebiet der Ferienanlage verursacht zu entfernen. Die Tiere dürfen sich außer dem Ferienhaus nur unter Aufsicht von dem Halter befinden .
2. Der Gast haftet für sämtliche Schäden, die von seinem Tier verursacht werden. Die Ferienanlage Międzywodzie hält sich das Recht vor, um die Beendigung des weiteren Aufenthaltes des Tieres in folgenden Fällen zu bitten:
  - a. Falls der Ruhestörungen seitens der gehaltenen Tiere
  - b. Falls das Tier eine Gefahr für die Gesundheit und das Vermögen von anderen Gästen, Personal bzw. das Vermögen der Ferienanlage Międzywodzie darstellen kann.
3. In den Ferienhäusern ist der Rauchverbot zu beachten.
4. Im Gebiet der Ferienanlage Międzywodzie können keine gefährlichen Ladungen aufbewahrt werden – Waffen und Munition, entzündbare, explosive und leuchtende Stoffe.
5. Der Gast äußert seine Zustimmung zur Aufbewahrung und Verarbeitung von Personendaten durch „GRUPA INCO“ S.A. gemäß dem Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Dz.U. 2002. Nr. 101, Pos. 926 mit späteren Änderungen), für Bedürfnisse, die für die Realisierung seines Aufenthaltes nötig sind. Der Gast ist berechtigt in seine Personendaten einzusehen und diese zu korrigieren.
6. Die Führung von Kundenwerbung und Haustürgeschäften wird im Gebiet der Ferienanlage Międzywodzie verboten.
7. Gäste können keine Änderungen in den Ferienhäusern und deren Ausstattung, ausgenommen geringer Verschiebung von Möbeln und Ausstattung, die deren Funktionalität und Nutzungssicherheit nicht beeinträchtigt, vornehmen.
8. Durch die Nutzung unserer Dienstleistungen akzeptieren die Gäste und sind verpflichtet diese Ordnung zu beachten.